



Gemeinderat

Protokoll Nr. 2 / 2012

Datum 8. März 2012

Dauer 14.00 - 19.10 Uhr

Anwesend

Präsident Thomas Leibundgut

Mitglieder Dr. Thomas Audétat

Oliver Hohl

Martha Widmer-Spreiter

Romano Cahannes

Reto Kühnis

Dr. Carla Maissen

Dr. Giancarlo Sala

Anita Mazzetta

Dr. Jürg Kappeler

Dr. Dominik Infanger

Franco Lurati

Müller Adrian Karl

Dr. Hans Martin Meuli

Christian Durisch

Rita Cavegn Hänni

Beda Frei

Tina Gartmann-Albin

Stefan Grass

Thomas Hensel

Nora Scheel

Stadtrat Stadtpräsident Christian Boner

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Roland Tresp

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 2012
2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
3. Ersatzwahl in den Kreisrat für den Rest der Amtsperiode August 2010 - Juli 2014
4. Ersatzwahl in die Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2012
5. Einführung eines Führungsinstruments für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Beschaffung von Applikationen sowie Möglichkeiten zur Akquisition weiterer Kunden im Bereich der Informatik; Bericht (Auftrag Nr. 10 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) Botsch. Nr. 251.03
6. Teilrevision der Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I Botsch. Nr. 151.10
7. Wirkungsanalyse der städtischen Jugendarbeit; Bericht (Auftrag Nr. 6 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) Botsch. Nr. 141.05
8. Sanierung und Neugestaltung der Begegnungszone, 1. Etappe (untere Bahnhofstrasse); Zusatzbotschaft Botsch. Nr. 424.04
9. Petition für Plattenbelag auf der Bahnhofstrasse Nr. 424.03
10. Anpassung der Kehricht-Grundgebühr; Zusatzbotschaft Botsch. Nr. 187.10
11. Überwiesener Auftrag Thomas Hensel betreffend Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung; Schlussbericht Nr. 216.04
12. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Der **Gemeinderatspräsident** teilt mit, dass die **Traktandenliste** um das Geschäft „Auftrag Christian Durisch und Mitunterzeichnende betreffend Sportanlagen Obere Au, Kunsteisbahn, Hallenstadion Garderoben; Antrag auf Fristerstreckung“ ergänzt wird.

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 2012

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.



2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Adrian K. **Müller** (FDP) leistet vor dem Gemeinderatspräsidenten den Eid.

3. Ersatzwahl in den Kreisrat für den Rest der Amtsperiode August 2010 - Juli 2014

Als Ersatz für die zurückgetretene Chantal Marti-Müller wird offen und mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung Adrian K. **Müller** (FDP) gewählt.

4. Ersatzwahl in die Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2012

Mit SRB 94 vom 13. Februar 2012 schlägt der Stadtrat Thomas Kaiser, Chur, zur Wahl in die Kulturkommission vor.

Abstimmung:

Thomas **Kaiser** wird offen und einstimmig in die Kulturkommission gewählt.

5. Einführung eines Führungsinstruments für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Beschaffung von Applikationen sowie Möglichkeiten zur Akquisition weiterer Kunden im Bereich der Informatik; Bericht (Auftrag Nr. 10 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung)

Mit Botschaft Nr. 251.03 beantragt der Stadtrat:

1. *Vom Bericht betreffend Einführung eines Führungsinstruments für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Beschaffung von Applikationen sowie Möglichkeiten zur Akquisition weiterer Kunden im Bereich der Informatik wird Kenntnis genommen.*
2. *Auftrag Nr. 10 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung betreffend Amt für Telematik, überwiesen am 10. März 2011, wird als erledigt abgeschrieben.*



Der **Gemeinderatspräsident** verweist eingangs auf Art. 43 Abs. der Geschäftsordnung, wonach auf eine Abstimmung verzichtet werden kann, wenn zu einem Antrag kein Gegenantrag gestellt wird.

- **Antrag** der FDP-Fraktion

„Auftrag Nr. 10 sei nicht abzuschreiben.“

Infanger erachtet den Auftrag der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung als nicht erfüllt, denn diese habe eine Überprüfung sämtlicher Applikationen gewollt. Der Akquisitionstätigkeit des Amts für Telematik stünden sie skeptisch gegenüber, da dadurch Private konkurrenziert werden könnten. Akquisitionen durch die Stadt seien dann sinnvoll, wenn die Tätigkeit für die Stadt einen Nutzen oder aber die Stadt einen Bezug zur betreffenden Institution habe. Die Abschreibung werde aber auch darum abgelehnt, damit der Stadtrat in zwei Jahren Aussagen zur Wirtschaftlichkeit machen könne.

Die nachfolgende Diskussion dreht sich um die Fallgruppen bzw. ob es sinnvoll ist, bestimmte Fälle von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auszuschliessen. Dafür wird argumentiert, dass z.B. die Videoüberwachung oder die kommende Einführung von HRM2 zur IT-Kosten führe. Die Akquisition neuer Kunden stösst auf gewisse Skepsis, doch wird eingewendet, dass solche Fälle der Genehmigung des Stadtrates unterstünden. Die Ausgliederung des Amts für Telematik aus der Stadtverwaltung wird als prüfenswert bezeichnet und dazu ein Auftrag in Aussicht gestellt. Die Botschaft des Stadtrates wird insofern kritisiert, als nicht klar sei, in welchen Fällen der Stadtrat bereit sei, neue Applikationen einzuführen. Zudem wird die Frage gestellt, ob das Amt für Telematik das Submissionsrecht immer korrekt anwende.

Der Stadtrat lege dem Gemeinderat in seiner Botschaft dar, wie er den Auftrag Nr. 10 aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung umsetzen wolle, führt der **Stadtpräsident** aus. Diese Umsetzung könne durch die GPK überprüft werden. Hinsichtlich Tätigkeit des Amts für Telematik für Dritte verweise er auf den Wortlaut des geltenden Leistungsauftrags, welcher eine Akquisitionstätigkeit im Bereich der Kernkompetenzen zulasse. Eine Ausgliederung der städtischen IT sei vor über zehn Jahren erwogen worden, doch habe man sich dann für ein FLAG-Amt entschieden, denn so habe man eine bessere Einsicht in dessen Tätigkeit. Die Frage, ob das AfT das Submissionsrecht einhalte, könne er bejahen, zudem unterstehe die Vergabepaxis der Kontrolle der GPK.

**Abstimmung:**

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Führungsinstruments für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Beschaffung von Applikationen sowie Möglichkeiten zur Akquisition weiterer Kunden im Bereich der Informatik wird Kenntnis genommen.
2. Auftrag Nr. 10 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung betreffend Amt für Telematik, überwiesen am 10. März 2011, wird mit 12 zu 9 Stimmen als erledigt abgeschlossen.

6. Teilrevision der Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I

Mit Botschaft Nr. 151.10 beantragt der Stadtrat:

Die Teilrevision der Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I sowie die Umsetzung bis Beginn des Schuljahres 2014/2015 wird genehmigt.

EINTRETEN

Die Reduktion von drei auf zwei Niveaus wird als Leistungsabbau bezeichnet, hätten sich doch Eltern, Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Umfrage deutlich für drei Niveaus ausgesprochen. Dennoch erscheine die Reduktion auf zwei Niveaus aus pädagogischer Sicht vertretbar, zumal die Lehrpersonen dies befürworteten. Entsprechend wichtig sei es deshalb, die Durchlässigkeit bzw. Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse zu fördern.

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber verspricht, man werde im Bildungsbereich nichts machen, was die Qualität gefährden könnte. Dass die Verordnung jetzt vorgelegt werde, habe finanzielle Gründe, ansonsten hätte man das neue Schulgesetz abgewartet. Intern sei die Rückführung seit längerem ein Thema gewesen, weil die Lehrpersonen dafür immer wieder pädagogische Gründe angeführt hätten. Auch nach der Rückführung bestehe Transparenz zwischen den Niveaus, und die Lehrpersonen würden im binnendifferenzierten individualisierten Unterricht unterstützt. Dazu gebe es spezielle Lehrmittel, welche aber auf zwei Niveaus basierten. Die Teilrevision der Verordnung sei mit dem neuen Schulgesetz kompatibel. Im



nächsten Frühjahr werde dem Gemeinderat ein Gesamtpaket mit allen Vorgaben betreffend Schulleitungen unterbreitet.

Infanger kritisiert, dass nun ein Beschluss des Schulrates mit Sparmassnahmen begründet werde. So habe etwa der Schuldirektor die Lehrpersonen bereits im Januar darüber informiert, dass „aufgrund der Stellenplafonierung“ der Druck gewachsen sei, auf zwei Niveaus zu reduzieren. Tatsächlich sei aber die Stellenplafonierung vom Gemeinderat im Februar 2012 beschlossen worden.

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber erwidert, der Stellenplafonds habe sich bereits im Dezember abgezeichnet, weshalb man sofort habe reagieren müssen. Damit die Änderungen auf das neue Schuljahr umgesetzt werden könnten, brauche es einen entsprechenden Vorlauf.

DETAILBERATUNG

Art. 7, pädagogische Einheiten

- **Antrag Audétat**

„Die Lehrpersonen und die Klassen werden in pädagogischen Einheiten zusammengefasst. Über Grösse und Zuteilung entscheidet der Schulrat auf Antrag der Schulleitungen.“

Der Antrag wird damit begründet, dass die neue Regelung einer Kompetenzverschiebung gleichkommen würde, da nach heutigem Recht gelte, dass über Grösse und Zuteilung der Schulrat auf Antrag des Schulhausteams entscheide. Allfällige Kompetenzverschiebungen könnten im Rahmen der geplanten Reorganisation der Schulleitung diskutiert werden.

- **Antrag Durisch**

Art. 7 Satz 2 sei wie folgt zu ändern:

„Über Grösse und Zuteilungen entscheidet der Schulrat.“

Durisch findet ebenfalls, man solle sich diesbezüglich jetzt nicht binden.



Stadträtin Doris Caviezel-Hidber führt aus, dass mit dem Modell C das Schulhaus Stadtbaumgarten aufgehoben worden sei. Zwecks Einführung des Niveauunterrichts seien pädagogische Einheiten gebildet worden, d.h. immer drei Klassen bildeten eine solche. Innerhalb dieser Einheit würden die Umstufungen vorgenommen. Diese Schulinheiten seien mithin gebildet, und bei der Erarbeitung der Verordnung sei der Schulrat beigezogen worden. Änderungen seien bei Jahrgängen mit sehr wenig Schülerinnen und Schülern erforderlich; dafür brauche es aber keinen Schulratsentscheid. Allenfalls sei Satz 2 von Art. 7 ersatzlos zu streichen.

In der Folge wird diskutiert, inwiefern die laufende Debatte im Grossen Rat zum neuen Schulgesetz die vorliegende Verordnung beeinflusse und ob dessen Verabschiedung abgewartet werden solle. **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** führt aus, der Begriff „Schulleitungen“ sei kein neues Wort; heute seien damit die Schuldirektion und die Hausvorstände gemeint.

Audétat zieht seinen Antrag zugunsten desjenigen von Durisch zurück.

- **Antrag Mazzetta:**

Der 2. Satz von Art. 7 sei wie folgt zu ändern:

„Über die Grösse und Zuteilung entscheidet der Schulrat auf Antrag der Schulhausteams.“

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber wehrt sich nicht gegen diesen Antrag. Man werde die Verordnung dem Gemeinderat allenfalls nochmals vorlegen.

Durisch sieht sein Ziel erreicht und zieht seinen Antrag zurück.

- **Antrag Cavegn**

„Der 2. Satz von Art. 7 sei ersatzlos zu streichen.“

Abstimmungen:

- Auf den Antrag Mazzetta entfallen 15, auf den Antrag Cavegn 6 Stimmen.
- Auf den Antrag Mazzetta entfallen 15, auf den Antrag des Stadtrates 6 Stimmen.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird mangels Gegenantrag wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I sowie die Umsetzung bis Beginn des Schuljahres 2014/2015 wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

7. Wirkungsanalyse der städtischen Jugendarbeit; Bericht (Auftrag Nr. 6 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung)

Mit Botschaft Nr. 141.05 beantragt der Stadtrat:

1. *Vom Bericht zur Wirkungsanalyse der städtischen Jugendarbeit wird Kenntnis genommen.*
2. *Das integrierte Gesamtkonzept für die Jugendarbeit wird dem Gemeinderat bis ins Jahr 2013 unterbreitet.*
3. *Auftrag Nr. 6 des Schlussberichts der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird als erledigt abgeschrieben.*

Der Bericht wird grundsätzlich gut aufgenommen, doch werden die hohen Kosten kritisiert, welche in einem Missverhältnis zum Erkenntniswert stünden. Aber auch der Auftrag an sich wird kritisiert, denn insbesondere die Evaluation sei gar nicht erfüllbar. Auf Unverständnis stösst auch, dass die im Bericht erwähnten Schlüsselpersonen die Aktivitäten im Jugendtreff offenbar nicht kennen würden.

- **Antrag Widmer-Spreiter**

„Ein integriertes Gesamtkonzept für die Jugendarbeit wird ohne externe Kosten und unter Einbezug der Jugendkommission erarbeitet und dem Gemeinderat im Jahr 2013 unterbreitet“

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber freut sich über die positive Aufnahme des Berichts. Bei der Wirkungsanalyse handle es sich um einen Auftrag der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Die Auswahl der Schlüsselpersonen sei durch die externe Firma erfolgt; Jugendliche selbst eigneten sich dafür nicht. Die Erarbeitung des



in Ziff. 2 genannten integrierten Gesamtkonzepts sei ohne Einbezug Externer geplant. Sie befürworte eine erneute Unterbreitung des Gesamtkonzepts an den Gemeinderat, da dieses dadurch mehr Gewicht erhalte.

Frau Widmer zieht ihren Antrag zurück, sofern die Stadträtin eine Protokollerklärung abgibt, dass das Gesamtkonzept intern erarbeitet wird. **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** bestätigt dies.

Abstimmung:

1. Vom Bericht zur Wirkungsanalyse der städtischen Jugendarbeit wird Kenntnis genommen.
2. Das integrierte Gesamtkonzept für die Jugendarbeit wird dem Gemeinderat bis ins Jahr 2013 unterbreitet (17 zu 4 Stimmen).
3. Auftrag Nr. 6 des Schlussberichts der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird als erledigt abgeschrieben (mangels Gegenantrag).

Rückkommensantrag zu Traktandum 6, Teilrevision der Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I

- **Rückkommensantrag** zu Art. 13

Abstimmung:

Das erforderliche Quorum von einem Drittel der Stimmen kommt zustande.

Durisch hat festgestellt, dass Art. 13 ebenfalls angepasst werden muss, da der Begriff „Schulleitung“ dort ebenfalls vorkommt.

Art. 13, Führung:

- **Antrag Durisch**

„Anstelle des Art. 13 wird der bisherige Art. 12 (vom Gemeinderat beschlossen am 24. Juni 2004) übernommen.“

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 18 zu 3 Stimmen angenommen.

8. Sanierung und Neugestaltung der Begegnungszone, 1. Etappe (untere Bahnhofstrasse); Zusatzbotschaft

Mit Botschaft Nr. 424.04 beantragt der Stadtrat:

1. *Vom Gestaltungskonzept City wird Kenntnis genommen.*
2. *Das Projekt Sanierung und Neugestaltung der Begegnungszone, 1. Etappe (untere Bahnhofstrasse) wird genehmigt und der Kredit von Fr. 2'460'000.-- bewilligt (inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2012).*
3. *Das Projekt untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.*

Das Geschäft ist sachlich unbestritten.

- **Antrag Kappeler**

„Die in den Medien erwähnte Idee eines „Walk of Fame“ sei zu realisieren.“

- **Antrag Mazzetta**

„Die Anzahl Veloabstellplätze sei von 50 auf 80 zu erhöhen.“

Stadtrat Tremp betont nochmals die hohe Bedeutung einer attraktiven Innenstadt für Bevölkerung, Geschäfte und Tourismus. Die Bahnhofstrasse als zentrale Achse müsse dringend aufgewertet werden. Es sei wichtig, dass die Stadt gegenüber den Geschäften ein Zeichen setze. In der Botschaft seien 50 Veloabstellplätze erwähnt; er sei sich bewusst, dass diese nicht ausreichen würden. Im Raum des Bahnhofs existierten aktuell 1000 Veloabstellplätze, wovon 700 gedeckte. Es werde sicherlich mehr als die erwähnten 50 Plätze geben.

**Abstimmungen:**

- Der Antrag Mazzetta wird mit 15 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
- Der Antrag Kappeler wird mit 16 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

1. Vom Gestaltungskonzept City wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt Sanierung und Neugestaltung der Begegnungszone, 1. Etappe (untere Bahnhofstrasse) wird mit der beschlossenen Änderung (Veloabstellplätze) genehmigt und der Kredit von Fr. 2'460'000.-- bewilligt (inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2012) (einstimmig bzw. kein Gegenantrag).
3. Das Projekt untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

9. Petition für Plattenbelag auf der Bahnhofstrasse

Der **Gemeinderatspräsident** stellt Kenntnisnahme fest.

10. Anpassung der Kehrrecht-Grundgebühr; Zusatzbotschaft

Mit Botschaft Nr. 187.10 beantragt der Stadtrat:

1. *Die Teilrevision des Gesetzes über die Abfallentsorgung (RB 830) wird genehmigt.*
2. *Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Abfallentsorgung (RB 831) wird genehmigt.*
3. *Die Teilrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt.*
4. *Auftrag Nr. 3 des Schlussberichts zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird als erledigt abgeschrieben.*



- **Rückweisungsantrag Hohl**

„Der Stadtrat wird damit beauftragt, dem Gemeinderat mehrere Varianten zur Anpassung der Kehrichtgrundgebühr vorzulegen. Bei den Varianten ist auf eine kostengünstigere Erhebung zu achten. Der neue Vorschlag wird dem Gemeinderat bis spätestens zur letzten Gemeinderatssitzung 2013 unterbreitet.“

- **Rückweisungsantrag Lurati**

„Das Geschäft sei zurückzuweisen und die Variante Verrechnung der Umweltgebühr über den Stromverbrauch zu prüfen, Termin Juni-Sitzung.“

Gegen die Rückweisung wird argumentiert, es lägen nun drei Varianten für die Verrechnung vor, und es gebe keine, die zu 100 % gerecht sei.

Stadtrat Treppe führt aus, die Vorberatungskommission habe eigentlich die administrative Kosten senken wollen. Dabei sei die geltende Lösung diejenige, welche am verursachergerechtesten sei. Im Hinblick auf das Jahr 2014 solle die Änderung der technischen Verordnung des Bundes hinsichtlich Gewerbekehrrecht abgewartet werden.

Lurati zieht seinen Antrag zugunsten desjenigen der BDP zurück.

Stadtrat Treppe erklärt, der Stadtrat sei nicht gegen die Rückweisung. Man werde die Zeit nutzen, um die Lösungsvarianten zu vertiefen und - sobald die technische Verordnung vorliege - ein Gesamtpaket unterbreiten.

In der **Pause** beraten die **Fraktionsvorsitzenden** das weitere Vorgehen, erzielen aber keine Einigkeit.

Abstimmung:

Das Geschäft wird mit 14 zu 7 Stimmen an den Stadtrat zurückgewiesen. Der Stadtrat wird damit beauftragt, dem Gemeinderat mehrere Varianten zur Anpassung der Kehrichtgrundgebühr vorzulegen. Bei den Varianten ist auf eine kostengünstigere Erhebung zu achten. Der neue Vorschlag wird dem Gemeinderat bis spätestens zur letzten Gemeinderatssitzung 2013 unterbreitet.



11. Überwiesener Auftrag Thomas Hensel betreffend Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung; Schlussbericht

Mit Bericht vom 23. Januar 2012 (Geschäft Nr. 216.04) beantragt der Stadtrat:

1. *Vom Schlussbericht wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Auftrag sei als erledigt abzuschreiben.*

4 Wortmeldungen.

Stadtrat Tresp führt aus, die öffentlichen WC-Anlagen seien unter chur.ch aufgeführt, die Rollstuhl-Parkplätze unter dem Domain rollstuhlparkplatz.ch.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Schlussbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag wird als erledigt abgeschrieben (mangels Gegenantrag).

12. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von **Infanger** zum Strassenstrich in Chur werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

13. Auftrag Christian Durisch und Mitunterzeichnende betreffend Sportanlagen Obere Au, Kunsteisbahn, Hallenstadion Garderoben; Antrag auf Fristerstreckung

Mit SRB 130 vom 27. Februar 2012 ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die Frist zur Behandlung des Auftrags Durisch gestützt auf Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur Vorlage der Botschaft zum GESAK (Redimensionierung/Etappierung) zu erstrecken.



6 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Frist wird mit 15 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung bis zur Vorlage der Botschaft zum GESAK (Redimensionierung/Etappierung) erstreckt.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend Neuverteilung der Aufgaben auf die Departemente
- Auftrag Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend unabhängiger Schulrat
- Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Hindernisfreies Stadthaus

Chur, 23. März 2012

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag Infanger
betreffend Neuverteilung der Aufgaben auf die Departemente

Die Stadtverwaltung wird gemäss Art. 40 Abs. 1 der Verfassung der Stadt Chur (nachstehend Verfassung) in drei Departemente aufgeteilt, denen je ein Mitglied des Stadtrates vorsteht. Der Gemeinderat legt die Aufgabenbereiche der Departemente fest (Art. 40 Abs. 2 Verfassung). Die Dienststellen sind derzeit wie folgt den Departementen zugeteilt:

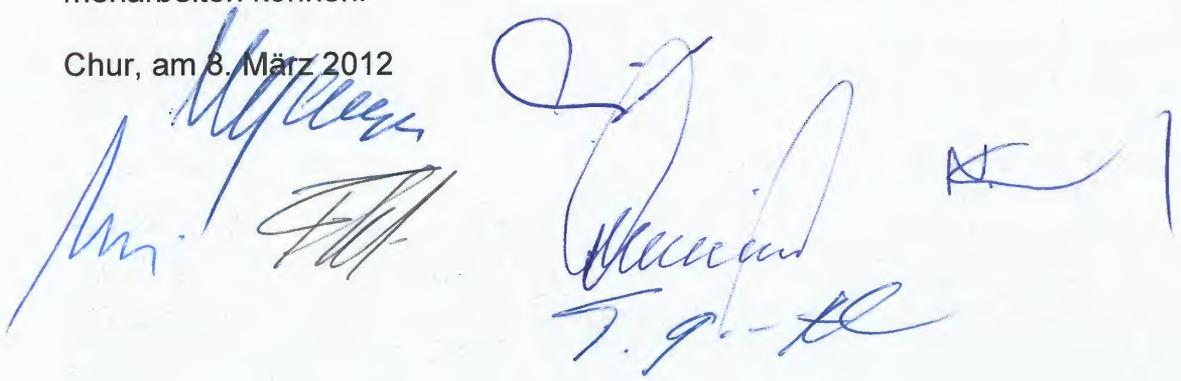
Departement 1	Departement 2	Departement 3
Allgemeine Verwaltung	Stadtschule	Hochbauamt
Amt für Telematik	Gewerbliche Berufsschule (GBC)	Tiefbau- und Vermessungsamt
Personalamt	Schulzahnklinik	Grundbuchamt
Finanzkontrolle	Kulturfachstelle	
Finanz- und Liegenschaftsverwaltung	Sportfachstelle	
Steuerverwaltung	Soziale Dienste	
Stadtpolizei	Forst- und Alpverwaltung	
Feuerwehr		
Katastrophenorganisation		
Aufwand: ca. CHF 83 Mio.	Aufwand: ca. CHF 124 Mio.	Aufwand: ca. 32 Mio.
Personal: ca. 185	Personal: ca. 455	Personal: ca. 120

Bereits aus der Anzahl der dem jeweiligen Departement zugeteilten Dienststellen ist ein Ungleichgewicht bei der Verteilung der Aufgaben auf die Departemente zu erkennen. Aber auch beim finanziellen Aufwand und des Personals zeigen sich deutliche Unterschiede. Daher wird der Stadtrat wie folgt

beauftragt:

Der Stadtrat überprüft die Zuteilung der Aufgabenbereiche der Departemente und unterbreitet dem Gemeinderat bis zur Sitzung vom 12. September 2012 eine Botschaft zur Neuverteilung der Aufgabenbereiche. Ziel der Neuverteilung ist, dass die Departemente möglichst gleich mit Aufgaben belastet sind und verwandte Aufgaben dem gleichen Departement zugeteilt werden, damit die Dienststellen optimal zusammenarbeiten können.

Chur, am 8. März 2012



**Auftrag Infanger
betreffend unabhängiger Schulrat**

Der Schulrat ist ein Organ der Stadt Chur (Art. 17 Abs. 2 lit. c Verfassung der Stadt Chur, nachstehend Verfassung) und besteht aus elf Mitgliedern (Art. 42 Verfassung). Das mit der Leitung des Bildungswesens betraute Mitglied des Stadtrates präsidiert den Schulrat von Amtes wegen (Art. 42 Verfassung und Art. 22 Churer Schulgesetz, nachstehend Schulgesetz). Die übrigen Mitglieder des Schulrates werden nach dem Majorzsystem vom Volk gewählt (Art. 42 Verfassung). Der Schulrat ist ein Milizorgan.

Die Aufgabe des Schulrats besteht unter anderem darin, im Rahmen des Vorschlages und der Beschlüsse des Gemeinderates und des Stadtrates die Schulgesetzgebung von Bund, Kanton und Stadt zu vollziehen. Er leitet und beaufsichtigt den Schulbetrieb (Art. 43 Abs. 1 Verfassung).

Lehrpersonen sind nicht in den Schulrat wählbar (Art. 20 Abs. 2 Verfassung). Aus Unvereinbarkeitsgründen können die Mitglieder des Stadtrates weder dem Gemeinderat noch der Geschäftsprüfungskommission angehören. Da der Schulrat unter anderem den Schulbetrieb und damit ein Teil der Exekutive beaufsichtigen muss, muss er von dieser unabhängig sei. Wenn aber ein Mitglied der Exekutive dem Schulrat angehört, ist die unabhängige Beaufsichtigung des Schulbetriebes durch den vom Volk gewählten Schulrat nicht gewährleistet. Daher wird der Stadtrat wie folgt

beauftragt:

Die Verfassung der Stadt Chur und das Churer Schulgesetz sind derart abzuändern, dass das mit der Leitung des Bildungswesens betraute Mitglied des Stadtrates nicht mehr dem Schulrat angehört. Der Stadtrat (Eventualantrag: das mit der Leitung des Bildungswesens betraute Mitglied des Stadtrates) hat zudem sämtliche vom Schulrat zu behandelnden Geschäfte zu beraten und darüber Antrag zu stellen. Das mit der Leitung des Bildungswesens betraute Mitglied des Stadtrates soll an den Sitzungen des Schulrates mit beratender Stimme teilnehmen können.

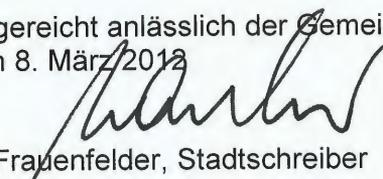
Chur, am 8. März 2012

(Handwritten signatures in blue ink)

Amst
Bede Fur
P. Wädis
Z. Schumy

Thomas Hensel
Gemeinderat SP-Fraktion

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 8. März 2012


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag betr. Hindernisfreies Stadthaus

Nach der Erstellung des neuen Churer Stadthauses an der Masanserstrasse fand im Juli 2006 eine Begehung des Gebäudes statt. Dies unter Beisein des damaligen Stadtarchitekten, der damaligen Leiterin des Bauamtes, einer Vertretung der Bauberatungsstelle sowie einer Vertretung der Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte. Dabei ist ein Protokoll entstanden, welches den Beteiligten der Stadt zur Verfügung gestellt wurde. Unter anderem wurde dabei gewünscht, die fehlenden Leitlinien für Sehbehinderte zum Eingang des Stadthauses, sichtbarere Beschriftungen im Eingangsbereich oder klarere Abschlüsse von Treppengeländern umzusetzen. Dies um die Benachteiligung beim Zugang zu einer öffentlichen Baute zu unterbinden, Gefahrenpotentiale zu minimieren und die Inanspruchnahme der Dienstleistungen gemäss BehiG im Stadthaus zu erleichtern.

In der Interpellation „Umsetzung des Behinderten Gleichstellungsgesetzes (BehiG) in der Stadt Chur“ vom 8. November 2007 wurde neben anderem nochmals auf diese Mängel hingewiesen.

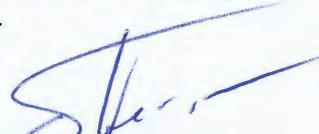
In ihrer Vertiefungsarbeit 2012 zur Ausbildung als Hochbauzeichnerin hat eine Auszubildende das Thema „Wie sehbehindertengerecht ist das neue Stadthaus von Chur ausgebaut?“ gewählt. Unter anderem in einem Selbstversuch hat sie die entsprechende Hindernisfreiheit des Stadthauses überprüft und getestet. Ihre Resultate sind ernüchternd, decken sie sich doch in zahlreichen Punkten mit den Ausführungen der Begehung von 2006. Einen wesentlichen Unterschied jedoch gibt es, indem die Auszubildende in ihrer Arbeit auch realistische und pragmatische Lösungsvorschläge einbringt.

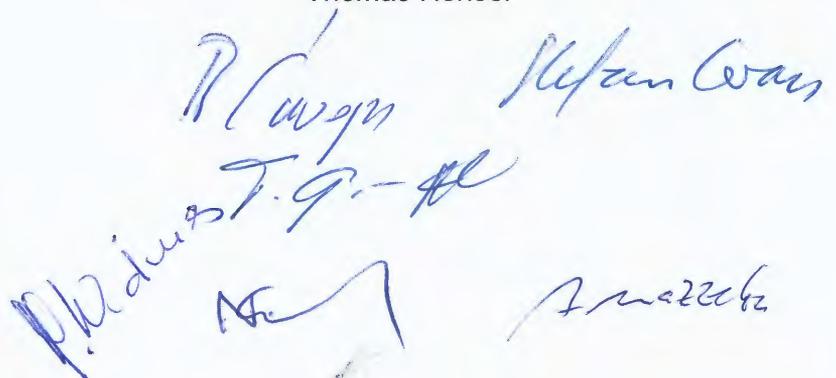
Das Stadthaus, gerade auch als neues Gebäude, ist ein städtisches Vorzeigeobjekt. Dieses soll wo immer möglich für alle Menschen hindernisfrei zugänglich sein.

Deshalb stellen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dem Stadtrat folgenden Auftrag:

1. Die bekannten und vorliegenden Mängel sind aufzunehmen und bis Ende 2014 wo möglich zu beheben oder wo dies nicht möglich ist die Zugänglichkeit zu verbessern.
2. In erster Priorität sind bis Ende 2012 für den Zugang zum Stadthaus ein Führungssystem zu erstellen, die Beschriftungen für sehbehinderte Menschen anzupassen, im Stadthaus die Treppenabsätze und Treppengeländer zu markieren.

Chur, 08. März 2012


Thomas Hensel


R. Wagn
M. Frauenfelder
P. H. ...
A. ...
A. ...